

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 15.10.2015

Aufhebung der Haus- und Badeordnung und Aufhebung der Gebührenordnung zur Haus- und Badeordnung für die Benutzung des Hallenbades der Stadt Weiterstadt

Beschlussvorschlag:

1. Die Haus- und Badeordnung für die Benutzung des Hallenbades der Stadt Weiterstadt sowie die Gebührenordnung zur Haus- und Badeordnung werden mit Ablauf des 31. Dezember 2015 aufgehoben.
2. Ab dem 1. Januar 2015 werden die Eintrittsentgelte und die Haus- und Badeordnung für das Hallenbad auf privat-rechtlicher Basis festgesetzt.
3. Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice der Stadt Weiterstadt wird ermächtigt, die Eintrittsentgelte und die Haus- und Badeordnung festzulegen und der Stadtverordnetenversammlung diese zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 1998 wurde die öffentlich-rechtliche Gebührensatzung für die Bürgerhäuser der Stadt Weiterstadt außer Kraft gesetzt. Anstelle der Gebührensatzung wurden Benutzungsentgelte festgelegt, die nach privatrechtlichen Regularien erhoben werden.

Um eine einheitliche Gestaltung der kommunalen Nutzungs- und Eintrittsentgelte herbeizuführen, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, auch die öffentlich-rechtliche Gebührensatzung und die Badeordnung für das Hallenbad außer Kraft zu setzen und stattdessen privatrechtliche Eintrittsentgelte zu erheben.

Die Höhe der Eintrittsentgelte und die Badeordnung wird künftig durch Betriebskommission des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice festgelegt und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

Diese Vorgehensweise wurde am 3. September 2015 mit Herrn Müller von der Kommunalaufsicht besprochen.

Zum Sachverhalt teilte Herr Müller mit, dass keine rechtliche Verpflichtung besteht, die Eintrittsgelder des Hallenbades und die Badeordnung in einer öffentlich-rechtlichen Gebührensatzung zu regeln. Das Gesetz über die kommunalen Abgaben KAG findet nur Anwendung wenn eine öffentlich-rechtliche Gebührensatzung erlassen wurde. Sie schreibt jedoch nicht vor, eine derartige Satzung für die Eintrittsgelder eines Hallenbades zu erlassen.

Drucksache IX/1134/1

Von Seiten der Verwaltung wird daher empfohlen, die Gebührensatzung und die Badeordnung für das Hallenbad Weiterstadt aus Kraft zu setzen und durch eine privatrechtliche Regelung zu ersetzen.

Die entsprechenden Satzungen zur Aufhebung der Haus- und Badeordnung und der Gebührenordnung zur Haus- und Badeordnung für die Benutzung des Hallenbades der Stadt Weiterstadt sind in Anlage beigefügt.

Ebenfalls ist die von der Betriebskommission bereits beschlossene Anpassung der Eintrittsentgelte zum 1. Januar 2016 zur Kenntnisnahme beigefügt.

Der Sachverhalt wurde am 6. Oktober 2015 im Magistrat beraten.

- Spätling-Slomka -
Erste Stadträtin

Anlagen:

- Satzung zur Aufhebung der Haus- und Badeordnung für die Benutzung des Hallenbades sowie die Satzung zur Aufhebung der Gebührenordnung zur Haus- und Badeordnung für die Benutzung des Hallenbades
- Beschluss der Betriebskommission